

**A. Deutsche Minigolfmeisterschaften (ausgenommen Jugend)****1. Präambel**

- (1) Deutsche Minigolfmeisterschaften werden auf mindestens zwei Bahnsystemen als Kombinationsmeisterschaften ausgetragen.
- (2) Zusätzlich werden Deutsche Minigolfmeisterschaften auf einzelnen Bahnsystemen ausgetragen. Hierbei ist der Systemname an den Meisterschaftsnamen anzuhängen.

**2. Allgemeines**

- (1) Veranstalter  
In allen Fällen der Deutsche Minigolfsport Verband e.V.
- (2) Sachbearbeiter
  1. Für Deutsche Minigolfmeisterschaften (Damen/Herren) der DMV-Sportwart
  2. Für Deutsche Minigolfmeisterschaften (Seniorinnen/Senioren) der DMV-Seniorenreferent
  3. Für Deutsche Minigolfmeisterschaften der Bahnsysteme der DMV-Sportwart
- (3) Ausrichtung
  1. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausrichtung wird von der zuständigen DMV-Sportwartvollversammlung an den Landesverband übertragen, in dessen Bereich die Meisterschaften stattfinden.
  2. Der ausrichtende Landesverband ist insbesondere auch für die ordnungsgemäße finanzielle Durchführung verantwortlich.
  3. Der nach Ziffer 2 Abs. 2 zuständige Sachbearbeiter hat jedoch das Recht, in den Ablauf der Dinge einzugreifen, wenn es ihm erforderlich erscheint.
- (4) Finanzierung
  1. Der Ausrichter hat die Deutschen Minigolfmeisterschaften eigenverantwortlich zu finanzieren.
  2. Die Startgelder, welche in der DMV-Finanzordnung festgesetzt sind, erhält der Ausrichter. Im Startgeld enthalten sind die Trainingsgebühren für das offizielle Training und die Kosten für Eröffnungs- und Abschlussabend.
  3. Der Ausrichter hat die Medaillen über den DMV zu beziehen.
  4. Der Veranstalter (DMV) ist vom finanziellen Risiko ausgenommen.
- (5) Termine
  1. Die Termine für die Deutschen Meisterschaften in der Kombination und in den Bahnsystemen werden von der DMV-Sportwartvollversammlung festgelegt.
  2. Die Termine sind mindestens ein Jahr vorher verbindlich festzulegen.
- (6) Bewerbung auf Ausrichtung
  1. Die Erklärung des im Veranstaltungskalender vorgesehenen Ausrichters muss spätestens am 31. Oktober zwei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr beim nach Ziff. 2 Abs. 2 zuständigen Sachbearbeiter schriftlich vorliegen. Dies gilt auch für eine Absage.
  2. Für jede vorgeschlagene Sportanlage muss der betreuende Verein benannt werden.
  3. Das schriftliche Einverständnis der Platzeigentümer ist beizufügen. In dem Einverständnis muss die Zusage enthalten sein, die betreffenden Sportanlagen für mindestens 3 Tage vor den Deutschen Meisterschaften für den öffentlichen Spielbetrieb bis mindestens 19 Uhr zu sperren.
  4. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass sich die ihm in Obhut gegebene Anlage spätestens 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin in einwandfreiem, turniergerechtem Zustand befindet und in diesem Zustand bis zum Abschluss der Meisterschaften bleibt.
  5. Außerdem hat der Ausrichter für die erforderlichen Helfer auf der Anlage während der Meisterschaften zu sorgen und für die vorbereitenden Organisationsarbeiten geeignete Personen zur Verfügung zu stellen.
- (7) Doping-Kontroll-Station  
Entsprechende beschilderte Räumlichkeiten mit dem notwendigen Inventar sind zur Verfügung zu halten. Dazu zählen:
  - Toilette mit Vorraum als Arbeitsraum, abschließbar
  - saubere Arbeitstische, belegt mit Papiertischdecken, 3 Stühle
  - separater Stromanschluss über Steckdose
  - Kühlschrank (am besten abschließbar, oder mit einem Schloss versehen)
  - Warteraum mit mehreren Stühlen
  - Getränke (alle Softgetränke außer Cola), kleine Flaschen mit TrinkbechernDer Ausrichter ist gehalten, den eingesetzten Mitarbeitern jedwede Unterstützung für ihre Aufgabe zu gewähren. Den Anti-Doping-Kontrollleuten sind geeignete Mitarbeiter als Athletenbegleiter/innen (Chaperones) – mindestens vier und zur Hälfte Frauen – zur Verfügung zu stellen.  
Über den Anti-Doping-Beauftragten des DMV ist direkt Kontakt aufzunehmen zu den eingesetzten Vertretern und Kontrollleuten.

- (8) Werbung  
Gemäß Beschlussfassung der DMV-Bundesversammlung 2002 liegen die Vermarktungs- und Medienrechte für nationale Großveranstaltungen grundsätzlich beim DMV als Veranstalter. Geplante Eigeninitiativen sind absolut erwünscht, aber mit dem DMV-Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und der DMV-Geschäftsstelle zu koordinieren.  
Der DMV tritt die Vermarktungsrechte in der jeweils zum Zeitpunkt der Vergabe der Maßnahme gültigen Fassung an die Ausrichter ab.
- 3. System-Meisterschaften**
- (1) Wettbewerbe  
Bei den Deutschen Meisterschaften der Systeme werden folgende Wettbewerbe ausgeschrieben:  
1. Mannschaftsmeisterschaften für  
    1. Senioren-Mannschaften  
2. Einzel-Meisterschaften für  
    1. Damen  
    2. Herren  
    3. Seniorinnen I + II  
    4. Senioren I + II
- (2) Qualifikation  
Deutsche Minigolfmeisterschaften der Bahnsysteme sind jährlich auszurichten. Die Art der Qualifikationsmaßnahmen wird landesverbandsintern geregelt.
- (3) Titelvergabe  
Der Titel eines Deutschen Meisters kann in einer Konkurrenz nur dann vergeben werden, wenn dazu wenigstens 5 Wettbewerber angetreten sind, anderenfalls werden nur Sieger ermittelt.
- (4) Teilnahmeberechtigung  
Die Zahl der startberechtigten Mannschaften und Einzelspieler ergibt sich aus folgenden Vorschriften:  
Mannschaften  
Ein Sockelplatz je Landesverband.  
Zurückgegebene Sockelplätze werden in der Reihenfolge der Vorjahresergebnisse als Zusatzplätze – soweit sie beantragt wurden – an die Landesverbände vergeben.  
Einzelspieler  
Vorrunde:  
In jeder Kategorie ein Sockelplatz je Landesverband (an die Kategorie gebunden).  
Nach den um die Kaderspieler/innen bereinigten Ergebnissen der Deutschen Meisterschaften des entsprechenden Systems des Vorjahres folgende Verteilung von Leistungsplätzen auf die Landesverbände:  
Damen:                               3                               Herren:                               6  
Seniorinnen (I+II):               2                               Senioren (I+II):               4  
Zur Bestimmung der Leistungsplätze in den Seniorenkategorien werden beide Altersklassen zusammen gewertet.  
Zurückgegebene Sockel- und Leistungsplätze werden – zunächst kategoriebezogen – in der Reihenfolge der um die Kaderspieler/innen bereinigten Vorjahresergebnisse als Zusatzplätze – sofern sie beantragt wurden – an die Landesverbände vergeben.  
In den Seniorenkategorien obliegt die Verteilung von Leistungs- und Zusatzplätzen auf die Altersklassen dem Landesverband.  
Die konkrete Aufschlüsselung von Sockel- und Leistungsplätzen sowie die Reihenfolge der Zusatzplatzvergabe ist Anhang der Ausschreibung.  
Darüber hinaus können vom Bundestrainer bzw. Senioren-Bundestrainer jeweils bis zu fünf (oder zusammen zehn) Kaderspieler/innen nominiert werden.  
Zwischenrunde:  
Qualifiziert für die Zwischenrunde sind in jeder Kategorie die nach der Vorrunde besten 50 % (oder mind. 3 Spieler/innen) und alle Schlaggleichen.  
Endrunde:  
Qualifiziert für die Endrunde sind in jeder Kategorie die nach der Zwischenrunde besten drei Spieler/innen. Bei Punktgleichheit entscheidet ein Stechen über die Qualifikation.  
Die Landesverbände sind verpflichtet, die Auswahl der Teilnehmer nach dem Leistungsprinzip zu treffen und den Leistungsstand in Qualifikationsturnieren (Ranglistenturnieren) zu ermitteln.  
Landesverbände, die ihnen zugeteilte Quoten nicht nutzen, haften für die ausfallenden Teilnehmergebühren, sofern sie nicht termingerecht zurückgegeben wurden.  
Die Möglichkeit einer Berichtigung der Quoten muss gegeben sein.
- (5) Austragungsart  
1. Einzel  
Vorrunde:                               6 Durchgänge (gleichzeitig Mannschaftswertung)

Zwischenrunde: 3 Durchgänge  
 Endrunde: 1 Durchgang  
 2. Mannschaften: 6 Durchgänge

(6) Austragungsmodus

Die Auslosung der Startgruppen erfolgt öffentlich, sinnvollerweise im Rahmen der Eröffnungsfeier. Unmittelbar nach der Auslosung wird die Startreihenfolge per Aushang veröffentlicht.

Vorrunde

Innerhalb der Turniergruppe in der Reihenfolge:

D – H – SwII – SwI – SmII – SmI

Zwischen- und Endrunde

Innerhalb der Turniergruppe in der Reihenfolge:

SwII – SwI – SmII – SmI – D – H

Innerhalb der Einzelkategorien nach jedem Durchgang neu gesetzt in der umgekehrten Reihenfolge der bis dahin erzielten Platzierung.

(7) Im Übrigen gilt Ziffer 6 "Ergänzende Bestimmungen".

**4. Kombinationsmeisterschaften (Damen/Herren)**

(1) Allgemeines

Der Deutsche Minigolfsport Verband veranstaltet jährlich Deutsche Minigolfsport-Meisterschaften (Einzelwettbewerbe der Damen und der Herren). Sie dienen der Ermittlung des Deutschen Minigolf-Meister der Damen und der Herren. Ausrichter ist jeweils ein Landesverband des DMV.

Es handelt sich um Deutsche Minigolf-Meisterschaften, d.h. es wird auf zwei verschiedenen Bahnsystemen gespielt, welche im Wechsel zu bespielen sind. Aus diesem Grunde kommen für die Durchführung nur Minigolfzentren als Austragungsorte in Betracht. Nach Möglichkeit soll es sich um die Bahnsysteme handeln, auf denen die EM/WM desselben Jahres ausgetragen werden.

(2) Vergabe der Ausrichtung

Die Ausrichtung der Deutschen Minigolf-Meisterschaften eines Jahres wird aufgrund an den DMV-Sportwart gerichteter Bewerbung, in der das für die Austragung vorgesehene Minigolfzentrum benannt sein muss, an einen Landesverband vergeben. Der Bewerbung beizufügen sind u.a. eine Zustimmungserklärung des Vereins, in dessen Minigolfzentrum die Meisterschaft stattfinden soll, ein Ablaufplan, Fotos der Anlagen und Hotelverzeichnisse.

Die Vergabe der Ausrichtung erfolgt durch die DMV-Sportwartevollversammlung, wobei auf eine über die Jahre möglichst breite regionale Streuung Wert zu legen ist.

(3) Qualifikation / Teilnahmeberechtigung

Aufgrund des Rahmens der Veranstaltung (Austragung Donnerstag bis Samstag) ist eine Teilnehmerzahl von ca. 120 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind

a) Kaderspieler/innen (A-, B- und C-Kader) und vom Bundestrainer zusätzlich Nominierte:	16 Damen	32 Herren
b) Spieler/innen aufgrund Platzierung in der Deutschen Rangliste (DRL) (um Kaderspieler bereinigter Stand per 31.12. des Vorjahres *):	5 Damen	15 Herren
c) über die LV-Sockelplätze qualifizierte Spieler/innen (pro LV je 1 Sockelplatz Damen u. Herren):	13 Damen	13 Herren
d) über LV-Quotenplätze qualifizierte Spieler/innen (LV-Quotenplätze aufgrund LV-Aktiven-Bestand Damen bzw. Herren per 01.07. des Vorjahres, ermittelt nach d'Hondtschem System):	6 Damen	20 Herren

---

insgesamt: 40 Damen 80 Herren

---

*\*) Diese Regelung gilt erst ab Einführung einer aussagekräftigen Deutschen Rangliste. Bis dahin werden gemäß Beschluss der Sportwartevollversammlung 2001 diese Plätze als Leistungsplätze nach dem um die Kaderspieler/innen bereinigten Ergebnis der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres vergeben.*

Bis zum 30.04. eines Jahres zurückgegebene Plätze aus Kader, Deutscher Rangliste, LV-Sockel und LV-Quoten werden komplett als LV-Zusatzplätze an diejenigen Landesverbände, die LV-Zusatzplätze beantragt haben, nach Verfahren d'Hondt vergeben.

Für bis zum 30.04. nicht zurückgegebene DRL-, LV-Sockel- und LV-Quoten-Plätze und für auf LV-Antrag vergebene LV-Zusatzplätze sind die Startgebühren fällig.

(4) Austragungsmodus

Die Deutschen Minigolf-Meisterschaften werden an 3 Tagen (Donnerstag bis Samstag) ausgetragen.

Die Vorrunde wird am 1. und 2. Turniertag über 10 Durchgänge ausgetragen, d.h. über jeweils 5 Durchgänge auf beiden Bahnsystemen im Wechsel. Gespielt wird in den Vorrunden in 3er-Spielergruppen. In der Vorrunde wird mit Massensstart begonnen.

Die Zwischen- und Finalrunden werden im K.O.-System ausgetragen. Hierfür qualifizieren sich die nach der Vorrunde besten 16 Damen und die besten 32 Herren.

Das Feld wird in der ersten Runde nach dem Vorrunden-Stand gesetzt. Bei den Damen 1 gegen 16, 2 gegen 15 usw., bei den Herren 1 gegen 32, 2 gegen 31 usw..

Die 1. bis 4. Zwischenrunde wird am 3. Turniertag ausgetragen und erstreckt sich über je einen Durchgang. Die Bahnsysteme werden abwechselnd bespielt, Damen beginnend auf dem Bahnsystem Beton, Herren auf dem Bahnsystem Eternit.

Die Paarungssieger des jeweiligen Durchgangs sind für die nächste Zwischenrunde qualifiziert. Außerdem sind auch die Spieler für die nächste Zwischenrunde qualifiziert, die ihre Paarung verloren haben, aber die besten Ergebnisse aller Verlierer gespielt haben (Lucky Loser). Die Lucky Loser werden in der nächsten Runde zu gleichen Teilen in die obere und die untere Hälfte der K.O.-Runde aufgeteilt und spielen gegen die Sieger der Spiele, in denen die bis dahin besten Spielerinnen und Spieler der Vorrunde gespielt haben. In der ersten Runde qualifizieren sich zwei Damen und vier Herren über die Lucky Loser Regel für die nächste Runde, in der zweiten und dritten Zwischenrunde je eine Dame und zwei Herren.

Bei Schlaggleichheit kommt die Spielerin/der Spieler mit dem bis dahin besten Gesamtergebnis eine Runde weiter. Das Gesamtergebnis wird aus allen bis dahin gespielten Runden errechnet. Bei weiterer Schlaggleichheit entscheidet ein Stechen, beginnend von Bahn 1 auf der zuletzt bespielten Anlage.

Die Finalrunden bei den Damen (Halbfinale und Finale) und bei den Herren (Viertelfinale, Halbfinale und Finale) werden im einfachen K.O.-System (ohne Lucky Loser) ausgespielt.

Das Endspiel wird von je zwei Spielerinnen und zwei Spielern über zwei Durchgänge (einer pro Bahnsystem) ausgetragen.

Beide Finalspleie beginnen auf dem Bahnsystem Beton und enden auf dem Bahnsystem Eternit. Das Damenfinale wird zuerst ausgespielt. Deutsche(r) Meister(in) ist die Spielerin/der Spieler, die/der in den Finaldurchgängen die wenigsten Schläge benötigt. Bei Schlaggleichheit entscheidet ein Stechen von Bahn 1 auf der zuletzt bespielten Anlage.

Kann der Wettkampf witterungsbedingt in dieser Form nicht zu Ende gespielt werden, wird nach Schlagzahl gewertet. Hierbei werden alle bis dahin zu Ende gespielten Runden einberechnet.

Nach dem Turnier soll am Samstagabend nach Möglichkeit eine der Meisterschaft angemessene Abschlussveranstaltung mit Siegerehrung und Vergabe der Ehrenpreise stattfinden.

- (5) Meldungen, Platzrückgabe, Zusatzplatzbeantragung und -vergabe im Austragungsjahr
- |  |                      |                |
|--|----------------------|----------------|
| Meldung von Kaderspielern:   | an den LV            | bis zum 23.04. |
| Meldung über DRL Qualifizierter durch LV:  | an den DMV-Sportwart | bis zum 30.04. |
| Rückgabe von LV-DRL-, LV-Sockel- und LV-Quoten-Plätzen durch LV:                       | an den DMV-Sportwart | bis zum 30.04. |
| LV-Beantragung von LV-Zusatzplätzen:   | an den DMV-Sportwart | bis zum 30.04. |
| Meldung von Kaderspielern und vom Bundestrainer zusätzlich Nominierter:                | an den DMV-Sportwart | bis zum 30.04. |
| Rückgabe von Kaderplätzen durch den Bundestrainer:                                     | an den DMV-Sportwart | bis zum 30.04. |
| Vergabe von LV-Zusatzplätzen durch den DMV-Sportwart:                                  | an Landesverbände    | bis zum 15.05. |
| Meldung über LV-Sockel-, LV-Quoten-Plätze und LV-Zusatzplätze Qualifizierter:          | an den LV            | bis zum 23.06. |
| Meldung über LV-Sockel-, LV-Quoten-Plätze und LV-Zusatzplätze Qualifizierter durch LV: | an den DMV-Sportwart | bis zum 30.06  |
- (6) Ausschreibung  
Für jede Veranstaltung ist vom DMV-Sportwart eine separate Ausschreibung zu erstellen, die diesen Rahmenrichtlinien Rechnung trägt.

**5. Kombinationsmeisterschaften (Seniorinnen/Senioren)**

(1) Allgemeines

Der Deutsche Minigolfsport Verband veranstaltet jährlich Deutsche Minigolf-Senioren-Meisterschaften der Seniorinnen und Senioren in den Altersklassen I und II. Sie dienen der Ermittlung des Deutschen Minigolf-Meister der Seniorinnen und der Senioren. Ausrichter ist jeweils ein Landesverband des DMV.

Es handelt sich um Deutsche Minigolf-Meisterschaften, d.h. es wird auf zwei verschiedenen Bahnsystemen gespielt, welche im Wechsel zu bespielen sind. Aus diesem Grunde kommen für die Durchführung nur Minigolfzentren als Austragungsorte in Betracht. Nach Möglichkeit soll es sich um die Bahnsysteme handeln, auf denen die EM desselben Jahres ausgetragen werden.

- (2) Vergabe der Ausrichtung  
Die Ausrichtung der Deutschen Minigolf-Senioren-Meisterschaften eines Jahres wird aufgrund an den DMV gerichteter Bewerbung, in der das für die Austragung vorgesehene Minigolfzentrum benannt sein muss, an einen Landesverband vergeben.  
Der Bewerbung beizufügen sind u.a. eine Zustimmungserklärung des Vereins, in dessen Minigolfzentrum die Meisterschaft stattfinden soll, ein Ablaufplan, Fotos der Anlagen und Hotelverzeichnisse.  
Die Vergabe der Ausrichtung erfolgt durch die DMV-Sportwartevollversammlung, wobei auf eine über die Jahre möglichst breite regionale Streuung Wert zu legen ist.
- (3) Qualifikation / Teilnahmeberechtigung  
Einzelwertung  
Es werden getrennte Wertungen für Seniorinnen I, Seniorinnen II, Senioren I und Senioren II ausgespielt. Die Gesamtteilnehmerzahl ist mit ca. 144 vorgesehen (ca. 48 Seniorinnen und ca. 96 Senioren).  
Die Ermittlung der Teilnehmer erfolgt in zwei etwa gleich großen Gruppen:  
Gruppe A (Mitgliederzahlenbezogene Plätze)  
A 1: Sockelplätze  
Jeder Landesverband (13) erhält je Kategorie (Sw1, Sw2, Sm1, Sm2) einen Sockelplatz (4 x 13 Plätze). Zurückgegebene Sockelplätze werden vorrangig innerhalb der Kategorie weitergegeben.  
A 2: Quotenplätze  
Die Quotenplätze werden durch das d'Hondtsche System ermittelt. Für die Ermittlung gilt der Mitgliederstand nach der letzten Mitglieder-Bestandsaufnahme (z.Z. der 01.07. des Vorjahres).  
Die Quotenplätze können von den Landesverbänden nach eigenem Ermessen auf die Altersklassen 1 und 2 aufgeteilt werden.  
Da bei den Seniorinnen mit insgesamt 2 x 13 Sockelplätze bereits mehr als 50 % der Teilnehmerzahl dieser Kategorie erreicht ist, werden keine weiteren Quotenplätze vergeben.  
Gruppe B (Leistungsbezogene Plätze)  
B 1: Plätze aufgrund der der Deutschen Senioren-Meisterschaft des Vorjahres  
22 Plätze für Seniorinnen und 48 Plätze für Senioren, jeweils abzüglich der unter Gruppe B 2 vergebenen Plätze.  
In der Gruppe B 1 werden die Altersklassen 1 und 2 zusammengefasst. Die Ermittlung erfolgt nach dem um die Kaderspieler/innen bereinigtem Stand der Deutschen Rangliste bzw. nach dem um die Kaderspieler/innen bereinigtem Ergebnis der Deutschen Senioren-Meisterschaft des Vorjahres.  
B 2: Senioren-Kaderspieler/innen  
Alle Senioren-Kaderspieler/innen (A-, B1- und B2-Kader) und vom DMV-Senioren-Sportwart zusätzlich nominierte Spieler/innen (ca. 15 Seniorinnen und ca. 25 Senioren). Nicht genutzte Plätze der Gruppe B 2 werden der Gruppe B 1 zugeschlagen.  
Mannschaftswertung  
Die Gesamtteilnehmerzahl ist mit 18 Mannschaften festgeschrieben.  
A: Sockelplätze  
Jeder Landesverband (13) erhält einen Sockelplatz. Zurückgegebene Sockelplätze werden den Leistungsplätzen zugeschlagen.  
B: Leistungsplätze  
5 Leistungsplätze werden nach dem Ergebnis der Deutschen Senioren-Meisterschaft des Vorjahres an den Landesverband vergeben.
- (4) Austragungsmodus  
Die Deutschen Minigolf-Senioren-Meisterschaften werden an 4 Tagen (Mittwoch bis Samstag) ausgetragen.  
Die Vorrunde wird vom 1. bis 3. Turniertag über 12 Durchgänge ausgetragen, d.h. über jeweils 6 Durchgänge auf beiden Bahnsystemen im Wechsel.  
Die Zwischenrunde wird am 4. Turniertag ausgetragen und erstreckt sich über 2 Durchgänge, d.h. über jeweils 1 Durchgang auf beiden Bahnsystemen. Hierfür qualifizieren sich die nach der Vorrunde besten 12 Seniorinnen AK I, die besten 6 Seniorinnen AK II, die besten 24 Senioren AK I und die besten 16 Senioren AK II.  
Die Finalrunde wird am 4. Turniertag ausgetragen und erstreckt sich über 2 Durchgänge, d.h. über jeweils 1 Durchgang auf beiden Bahnsystemen. Hierfür qualifizieren sich die nach der Zwischenrunde besten 6 Seniorinnen AK I, die besten 3 Seniorinnen AK II, die besten 12 Senioren AK I und besten 9 Senioren AK II.  
Bei Punktgleichheit auf Plätzen, die für die Qualifikation für die nächste Runde relevant sind, entscheidet ein Stechen über das Weiterkommen in die nächste Runde, wobei das Bahnsystem, auf dem ggf. gestochen wird, in der Ausschreibung festzulegen ist.  
Gespielt wird  
in den Vorrunden: in 3er-Spielergruppen,  
in der Zwischenrunde: in 2er-Spielergruppen,  
in der Finalrunde: in 3er-Spielergruppen.

Für die Vorrunde werden die Teilnehmer durch nach Kategorien getrenntes Losverfahren in 2 Turniergruppen mit gleicher Teilnehmerzahl eingeteilt.

Die Zusammenstellung der Spielergruppen für jede der beiden Vorrunden-Turniergruppen und die Festlegung der Startreihenfolge erfolgt durch kategoriengemischtes Losverfahren.

Die Zusammenstellung der Spielergruppen für Zwischenrunden und Finalrunde erfolgt nach den erspielten Ergebnissen, d.h. gesetzt nach Platzierung im „Stütz-Verfahren“.

In der Vorrunde und in den Zwischenrunden wird mit Massenstart begonnen.

In der Finalrunde wird an Bahn 1 des in der Ausschreibung hierfür festgelegten Bahnsystems gestartet.

Nach dem Turnier soll am Samstagabend nach Möglichkeit eine der Meisterschaft angemessene Abschlussveranstaltung mit Siegerehrung und Vergabe der Ehrenpreise stattfinden.

(5) Meldungen, Platzrückgabe, Zusatzplatzbeantragung und -vergabe im Austragungsjahr

Rückgabe von LV-Leistungs-, LV-Sockel-, LV-Quoten- und LV-Kaderplätzen, sowie Rückgabe von Mannschaftsplätzen an den DMV-Seniorenreferent bis zum 30.04.

LV-Beantragung von LV-Zusatzplätzen (Einzel und Mannschaften) auf Meldebogen „A“: an den DMV-Seniorenreferent bis zum 30.04.

Meldung von Kaderspielern vom Verein auf Meldebogen „B“: an den LV bis zum 23.04.

Meldung von Kaderspielern vom LV auf Meldebogen „B“: an den DMV-Seniorenreferent bis zum 30.04.

Meldung vom Senioren-Bundestrainer zusätzlich Nominierter durch den Senioren-Bundestrainer: an den DMV-Seniorenreferent bis zum 30.04.

Vergabe von LV-Zusatzplätzen durch den DMV-Seniorenreferenten: an die LV bis zum 15.05.

Namentliche verbindliche Meldung für alle über Sockel-, Quoten-, Leistungs- und Zusatzplätze qualifizierten Teilnehmer/innen sowie vom Bundestrainer zusätzlich Nominierte vom Verein auf Meldebogen „B“ an den DMV-Seniorenreferent bis zum 30.06.

(6) Ausschreibung

Für jede Veranstaltung ist vom DMV-Seniorenreferenten eine separate Ausschreibung zu erstellen, die diesen Rahmenrichtlinien Rechnung trägt.

(7) Im Übrigen gilt Ziffer 6 „Ergänzende Bestimmungen“.

## 6. Ergänzende Bestimmungen

(1) Organisationsausschuss

Der ausrichtende Landesverband hat einen Organisationsausschuss zu bilden. Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist die verantwortliche Kontaktperson zum DMV. Der nach Ziffer 2 Abs. 2 zuständige Sachbearbeiter ist über die Zusammensetzung zu unterrichten.

(2) Gesamt-Schiedsgericht

1. Das Gesamt-Schiedsgericht besteht aus einem Beauftragten des DMV, der den Vorsitz führt und je einem Beauftragten der beteiligten Landesverbände.
2. Die Mitglieder des Gesamt-Schiedsgerichts (oder deren Vertreter) müssen während des Wettkampfes vollzählig erreichbar sein.

(3) Preise

1. Alle Erstplatzierten erhalten Pokale.
2. Die drei Erstplatzierten eines jeden Wettbewerbs, bei Mannschaftswettbewerben alle Mannschaftsspieler einschließlich Ersatzspieler, erhalten Medaillen. Die Medaillen werden zentral vom DMV beschafft und an den Ausrichter verrechnet.
3. Urkunden sind mindestens für die 6 Bestplatzierten eines jeden Wettbewerbs auszustellen.
4. Der Ausrichter hat für eine angemessene Anzahl weiterer Ehrenpreise (keine Sachpreise) zu sorgen.
5. Die Preise werden während der Siegerehrung überreicht.
6. Für die rechtzeitige Fertigstellung einschließlich der Urkunden sorgt der Ausrichter.

(4) Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung und gegebenenfalls auch an einer besonderen Eröffnung ist für jeden Beteiligten an Deutschen Meisterschaften selbstverständliche Pflicht.

(5) Änderung der namentlichen Meldung bei Mannschaften

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung können in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden, jedoch nur bis 17.00 Uhr des Vortages der Meisterschaften.

(6) Startgelder

Die Höhe der Startgelder ist den entstehenden Aufwendungen anzupassen und wird auf Vorschlag der DMV-Sportwartevollversammlung von der DMV-Bundesversammlung festgesetzt.

(7) Ausschreibung

Für jede Meisterschaft ist eine Ausschreibung herauszugeben, die hier nicht erwähnte Einzelheiten regelt.

**B. Deutsche Minigolf-Jugendmeisterschaften**

- (1) Deutsche Minigolf-Jugendmeisterschaften haben den Sinn, die besten Jugendlichen aller DMV-Landesverbände zum Wettkampf um die deutschen Meistertitel zusammenzuführen. Die Teilnehmer an Deutschen Jugendmeisterschaften sollen beim Wettkampf sportliche Fairness üben, persönliche Kontakte knüpfen und durch ihre Haltung eine Werbung für den Minigolfsport sein.
- (2) Sachbearbeiter ist der DMJ-Beauftragte für internationale und sportliche Jugendarbeit oder ein hierfür benanntes DMJ-Vorstandsmitglied.
- (3) Ausrichter ist derjenige Landesverband, in dessen Bereich die Meisterschaften stattfinden. Er kann die Organisation an einen oder mehrere Vereine seines Landesverbandes übertragen, bleibt jedoch der DMJ gegenüber für die ordnungsgemäße, organisatorische und finanzielle Durchführung verantwortlich.
- (4) Der Vorstand der DMJ ist über den Stand der Organisation und der Vorbereitung laufend, rechtzeitig und umfassend zu informieren. Er hat das Recht, in den Ablauf der Dinge einzugreifen, wenn dies erforderlich erscheint.
- (5) Anträge zur Ausrichtung Deutscher Jugendmeisterschaften sollten bis zum 31.01. des der betreffenden Meisterschaft vorausgegangenen Jahres schriftlich an den DMJ-Vorstand (Jugendsekretariat) erfolgen. Dem Antrag ist ein vorläufiger Organisationsplan und Kostenvoranschlag beizufügen. Über die Vergabe beschließt die Vollversammlung bzw. der Jugendausschuss der DMJ.
- (6) Die Gesamtteilnehmerzahl wird wie folgt festgesetzt:
1. Sockelplätze pro Landesverband:
 

männl. Jugend	2 Plätze	weibl. Jugend	1 Platz
Schüler	1 Platz	Schülerinnen	1 Platz
Schülermannschaften	1 Platz	Jugendmannschaften	1 Platz
  2. Prozentplätze nach Mitgliederzahl (Jugendliche)
 

von 5 bis 10%	1 männl. Jug.	plus	1 weibl. Jug/Schüler/Schülerin
von 10 bis 20%	2	"	2
über 20%	3	"	3
  3. Leistungsplätze
 

Für die besten 15 Einzelspieler (alle Kategorien) werden Leistungsplätze vergeben, wobei sich bei Schlaggleichheit zusätzliche Plätze ergeben können.

Diese Leistungsplätze sind nicht kategoriegebunden. Drei Leistungsplätze werden bei den Jugendmannschaften vergeben.
  4. Vergabe von zurückgegebenen Plätzen
 

Zurückgegebene Plätze können nur wieder vom Jugendsportwart vergeben werden, wenn die Teilnehmerzahl (Einzel- und Mannschaftsspieler) 160 nicht überschreitet.
  5. Härtefälle
 

Der Jugend-Bundestrainer kann bis zu 3 Spieler/innen zusätzlich nominieren, wenn sich ein Spieler/in evtl. durch Krankheit o.ä. nicht über den Landesverband zur Meisterschaft qualifiziert hat.

Die Deutschen Minigolfmeisterschaften werden als Abteilungsmeisterschaften auf den gespielten Systemen (möglichst 2 verschiedene Systeme, wobei Abt. 1 oder Abt. 2 vertreten sein muss) und als Minigolfmeisterschaft (Kombination) ausgetragen.

In den Einzelkategorien steht den Teilnehmern frei, an welchen Meisterschaften sie teilnehmen wollen. Eine Mannschaftswertung wird nur als Minigolfmeisterschaft ausgeschrieben.
- (7) Die Quotierung erfolgt spätestens zur letzten Arbeitstagung vor den Deutschen Jugendmeisterschaften.
- (8) Der Titel eines Deutschen Meisters kann nur vergeben werden, wenn in einer Konkurrenz mindestens 5 Teilnehmer angetreten sind. Andernfalls werden nur Sieger ermittelt.
- (9) Jeder Teilnehmer an den Einzelwettbewerben muss sich gemäß der geltenden Bestimmung seines Landesverbandes für die Teilnahme qualifiziert haben.
- (10) Nicht in Anspruch genommene Plätze, dies gilt sowohl für den Einzel- wie auch für Mannschaftswettbewerb, müssen bis zum 01.06. (Poststempel) des Meisterschaftsjahres an die Adresse des Jugendsekretariats zurückgegeben werden, andernfalls ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.
- (11) Der gleiche Termin gilt für die Beantragung von Zusatzplätzen. Über die Vergabe entscheidet der Jugendsportwart binnen 10 Tagen.
- (12) Die drei Erstplatzierten jedes Wettbewerbes, bei Mannschaften alle Mannschaftsspieler einschließlich Ersatzspieler, erhalten die Meisterschaftsmedaille der DMJ in Gold, Silber bzw. Bronze.
- (13) Die Minigolfmeister erhalten außerdem einen Meisterschaftswimpel.
- (14) Urkunden werden von der DMJ für folgende Platzierungen vergeben:
- |                        |               |    |
|------------------------|---------------|----|
| Minigolfmeisterschaft: | Schülerinnen  | 4  |
|                        | Schüler       | 6  |
|                        | weibl. Jugend | 6  |
|                        | männl. Jugend | 10 |

- Abteilungsmeisterschaft: jeweils die drei Erstplatzierten.
- (15) Es ist wünschenswert, dass der ausrichtende Landesverband für eine angemessene Anzahl von Ehrenpreise sorgt, die sich nicht aus den Teilnahmegebühren finanzieren dürfen.
  - (16) Die verbindliche Ausschreibung zur Deutschen Jugendmeisterschaft wird von der DMJ erstellt und muss den Geschäftsstellen der Landesverbände bis zum 15.05. des Meisterschaftsjahres vorliegen.
  - (17) Die Unterbringung der Teilnehmer soll in Gemeinschaftsunterkünften (Jugendherberge, Jugendfreizeitheim o.ä.) erfolgen.
  - (18) Für die Verpflegung (Frühstück und Abendessen) ab Sonntagabend (Anreisetag) bis Sonntagmorgen (Abreisetag) ist der Ausrichter zuständig.
  - (19) Die Anzahl der Betreuer je LV auf den Anlagen werden vom Gesamtschiedsgericht vor Ort festgelegt.
  - (20) Darüber hinaus anreisende Begleiter müssen beim Ausrichter Quartierhinweise anfordern.
  - (21) Die Anreise der Teilnehmer erfolgt am Sonntag der Meisterschaftswoche.
  - (22) Am Montag, Dienstag und Mittwoch stehen die Sportanlagen in der Zeit von 8.00 - 16.00 Uhr publikumsfrei zum Training zur Verfügung. Eine dahingehende schriftliche Zusage des Platzbesitzers muss vorliegen.
  - (23) Die Vorrunden finden am Donnerstag und Freitag, die Endrunde und der Festabend mit Siegerehrung am Samstag statt.
  - (24) Der Ausrichter hat für den ordnungsgemäßen und turniergerechten Zustand der Sportanlage Sorge zu tragen.
  - (25) Der Termin für die Fertigstellung der Anlage zum Training liegt 14 Tage vor dem Anreisetag.
  - (26) Der Ausrichter stellt die Turnierleitung, außerdem hat er für eine ausreichende Anzahl von Helfern für die organisatorische Abwicklung zu sorgen.
  - (27) Die Landesjugendwarte bzw. ein Beauftragter der beteiligten Landesverbände bilden unter Vorsitz eines von der DMJ Beauftragten das Gesamtschiedsgericht.
  - (28) Die für die Ausrichtung und Durchführung der Meisterschaften entstehenden Kosten sind durch Zuschüsse (Land, Gemeinden, Sportbünde, usw.) und durch die Teilnahmegebühren zu decken. Dabei sind unnötige Ausgaben zu unterlassen, um die Meisterschaften so kostengünstig wie möglich zu gestalten.
  - (29) Die Teilnahme an der Eröffnungsfeier und an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer selbstverständliche Pflicht.
  - (30) Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen.